

1.3.1 Allgemeines

Der Gesamtanspruch aus GesundheitExtra beträgt im Kalenderjahr für Versicherte maximal 200 Euro.

Die erstattungsfähigen Leistungen unter den jeweiligen Sparten sind gemäß der Satzung und der Genehmigung des Bundesversicherungsamtes (BVA) abschließend. Eine Erstattung von Leistungen darüber hinaus ist ausgeschlossen.

Für die Ablehnung bitte das winEFW-Formular V40400 verwenden.